



Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des

Straßen – und Wegeausschusses

am 19.01.2012

Sitzungsdauer: 10.00 – 14.10 Uhr

Sitzungsort: zunächst Ortsbesichtigungen:

- „Bartelsdorferweg“
- „Triftweg“
- „Schulsteeg“
- Gemeindeverbindungsweg Hemsbünde/Worth
- „In den Wöhren 10“
- „Krummer Acker“ in Worth
- „Hübenkamp“ in Worth
- „Moorkuhle“
- Gemeindeverbindungsstraße Bothel/Hastedt, Ortsstraße „Am Heidhofs“
- „Dorfstr.“ in Hassel

Anschließend wurde die Sitzung in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Hemsbünde über dem Schießstand weitergeführt

Muschter
Ausschussvorsitzende

Struck
Bürgermeister

Ringleb
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 19.01.2012

A. Ortsbesichtigungen von 10 – 13 Uhr (siehe beigefügte Aufstellung)

- „Bartelsdorferweg“
- „Triftweg“
- „Schulsteeg“
- Gemeindeverbindungsweg Hemsbünde/Worth
- „In den Wöhren 10“
- „Krummer Acker“ in Worth
- „Hübenkamp“ in Worth
- „Moorkuhle“
- Gemeindeverbindungsstraße Bothel/Hastedt, Ortsstraße „Am Heidhofe“
- „Dorfstr.“ in Hassel

B. Beratung und Beschlussfassung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- RF Muschter eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder. RF Muschter stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**
- Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einvernehmlich festgestellt.
Beschluss: einstimmig
- TOP 3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder und nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder gemäß NKomVG**
- Dieser TOP entfällt, weil bereits alle anwesenden Ratsmitglieder und Berater gemäß NKomVG verpflichtet wurden.
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Straßen- und Wegeausschusssitzung vom 01.07.2011**
- Die Niederschrift der Straßen- und Wegeausschusssitzung vom 07.09.2011 wird mit 2 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Baumschnitt- oder – fällmaßnahmen am „Schulsteeg“ in Hemsbünde

BGM Struck erklärt, dass der Erlenbestand am Schulsteeg auf der aus Worth kommend linken Seite stark abgängig ist. Einige Bäume sind bereits abgestorben und drohen umzustürzen, andere zeigen kaum noch Austriebe. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten. Die Verwaltung hat für die Fällung der Erlen bereits ein Angebot mit einer unterschiedlichen Ausgestaltung der Arbeiten eingeholt:

- Das Fällen der Bäume und Schreddern des Astmaterials; die Häcksel bleiben vor Ort **3.300,00 €**
- Das Fällen der Bäume und Schreddern des Astmaterials; die Häcksel werden entsorgt **2.800,00 €**
- **Die dritte Variante** umfasst das Fällen der Bäume durch den Eigentümer der Nachbarwiese; der Eigentümer erhält das Holz zur Verwertung **keine Kosten.**

BGM Struck ergänzt, dass die Stämme etwa auf Zaunhöhe abgenommen werden. Diese Schnitthöhe ist dann auch maßgeblich für die Höhe des möglichen Neuaustriebs. Der Gemeindearbeiter soll sowohl diese Arbeiten als auch die Pflege des Grünstreifens übernehmen.

BGM Struck betont, dass bei einem Gesprächstermin mit Frau Pils („natürlich-natürlich“) in der kommenden Woche die Örtlichkeit besichtigt wird und über zusätzliche mögliche Aufwertungsmaßnahmen gesprochen werden soll.

Herr Meinke bemerkt, dass die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sind. Dieser Hinweis gibt im Besonderen für den Fall, dass die Bäume privat gefällt werden.

Es wird der Antrag gestellt, dass die dritte Alternative (Fällen der Bäume durch den Eigentümer der Nachbarwiese; der Eigentümer erhält das Holz zur Verwertung; es entstehen keine Kosten) für die Beseitigung der Erlen am „Schulsteeg“ gewählt wird. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist ausdrücklich hinzuweisen.

Beschluss: einstimmig

RF Muschter macht darauf aufmerksam, dass die Brückenüberprüfung als TOP während der nächsten Straßen- und Wegeausschusssitzung behandelt werden sollte.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Grabenräumung im „Triftweg“ in Hemsbünde

BGM Struck erläutert, dass dieser Entwässerungsgraben seit geraumer Zeit nicht mehr ordnungsgemäß gereinigt wurde. Jeder Eigentümer, dessen Grundstück an einem Entwässerungsgraben liegt, ist dazu verpflichtet diesen ordnungsgemäß zu räumen, damit derartige Vorkommnisse wie im „Triftweg“ vermieden werden.

- Es wird der Antrag gestellt, dass die Verwaltung der Gemeinde Hemsbünde einen **Bürgerbrief** verfasst, der Informationen, Hinweise und Pflichten über geltendes Ortsrecht an alle Bewohner, Anlieger und Eigentümer aufführt. Die Verpflichtung zur Grabenräumung soll eine der Inhalte dieses Bürgerbriefes sein.

Dieser Bürgerbrief soll sowohl allen Haushalten zugestellt werden als auch auf der Website der Gemeinde Hemsbünde erscheinen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen der Straße „Hübenkamp“ in Worth

RF Muschter erklärt, dass dieser TOP den Ausschuss seit einigen Jahren beschäftigt. Die Straße ist eine noch eine „Baustraße“, da der Endausbau bisher nicht durchgeführt wurde. Verschiedene Vorgehensweisen wurden dabei diskutiert (z.B. Sanierung durch die Eigentümer), die aber nicht umsetzbar sind. Eine Ortsbesichtigung mit dem zuständigen Vertreter beim Landkreis, Herrn Schiebel, hat deutlich gemacht, dass die Kosten für den Ausbau der Straße durch eine besondere Straßenführung deutlich günstiger würden. Die Asphaltierung des Wendehammers als Ringstraße mit mittigen Anpflanzungsmöglichkeiten wäre eine mögliche Alternative.

RF Muschter betont, dass eine langfristige Planung notwendig ist. Während der Konzeptentwicklung sollten bereits die Bürger beteiligt werden.

BGM Struck erläutert, dass der untere Teil der Straße dringend sanierungsbedürftig ist. Die Gemeinde Hemsbünde ist für die Verkehrssicherung verantwortlich. Für den oberen Teil der Straße sind unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten denkbar.

BGM Struck führt weiter aus, dass diese Baumaßnahme eine langfristige Investition darstellen und als solche auch in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden sollte. Dazu ist jedoch die Beteiligung eines Planungsbüros notwendig, damit verschiedene Bauausführungen mit Kostenvoranschlägen beziffert werden können.

Es wird der Antrag gestellt ein Planungsbüro zu beauftragen, dass verschiedene Gestaltungs- und Sanierungsvariationen mit den dazugehörigen Kostenvoranschlägen (auch Straßenuntergrundüberprüfung) ausarbeitet.

Beschluss: einstimmig.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen des Gemeindeverbindungsweges Hemsbünde/Worth. Der Weg ist stark in Mitleidenschaft gezogen.

Es wird der Antrag gestellt die Verwaltung zu beauftragen:

- die tatsächliche Breite des Weges festzustellen (Fahrstreifen, linker und rechter Grünstreifen)
- den Grenzverlauf zu den angrenzenden Grundstücken zu ermitteln
- beim LK anzufragen, ob der Weg kurzfristig für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann (Berechtigte dürfen den Weg weiterhin passieren).
- grundsätzlich zu prüfen, ob der Weg nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben wird.
- Kontrolle, ob abgeholzt wurde auf Privatgrundstück oder gemeindeeigenem Grundstück
- Wiederherstellung Grünstreifen
-

Beschluss: einstimmig

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen der Straße „Krummer Acker“ in Worth

BGM Struck stellt den Antrag ein Planungsbüro einzuschalten, dass Ideen entwickelt, wie die Straße „Krummer Acker“ eine „heidenaher“ Gestaltung erhält.

Beschluss: einstimmig

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über Reinigungsarbeiten am
Ablauf der „Moorkuhle“ in die Gräben**

Die Ausschussmitglieder betonen, dass eine naturnahe Entwicklung dieses Feuchtbiotops wünschenswert ist. Das Abfräsen der Stubben soll in die Wege geleitet werden.

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen der
Gemeindeverbindungsstraße Bothel/Hastedt/Ortstraße „Am
Heidhofs“.**

Der Beschluss unter TOP 3 der Sitzung vom 07.09.2011 wird zum Antrag gestellt.

Beschluss: einstimmig

(Nur für Reparaturarbeiten an der Straße gilt die Reduzierung der Straßenbreite auf 4,50m nicht.)

RH Prigge erfragt, ob eine Temporeduzierung (Aufstellung von Schildern, Setzen von Pollern) möglich ist.

RF Muschter erklärt, dass dies von den Anliegern in der Vergangenheit bereits gefordert wurde. Das Aufstellen von Pollern war von einigen nicht gewünscht. Die Reinigung des Bürgersteiges mit Kehrmaschinen stellte sich problematisch dar.

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, wo die Leitpfosten geblieben sind, die von der Gemeinde aufgestellt worden waren.

**Die Beschlüsse, die zu TOP 7, TOP 9 und TOP 11 gefasst wurden,
sollen als Gesamtauftrag an ein Planungsbüro zur Bearbeitung
abgegeben werden.**

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen in der
Dorfstraße in Hassel**

RF Muschter stellt fest, dass das Oberflächenwasser entgegen den geltenden Rechtsvorschriften nicht auf den Grundstücken versickert, sondern sich auf der Dorfstraße ansammelt.

BGM Struck erklärt, dass dies eine Problematik darstellt, die häufig in Hemsbünde anzutreffen ist.

BGM Struck schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Absperrung des unterspülten Straßenbereiches. Diese Maßnahme führt der Gemeindearbeiter durch.
- Auftragserteilung zur Rohrspülung und Kamerabereisung des Kanalsystems
- Aufnahme der Thematik in den „Bürgerbrief“

Beschluss: einstimmig

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung der einzelnen Bereiche für die Aufnahme in den Haushaltsplan 2012

BGM Struck erklärt, dass dieser TOP erst nach dem Vorliegen der Kostenvoranschläge beraten und beschlossen werden kann. Die notwendigen Haushaltsmittel werden dann für alle investiven Maßnahmen in den Haushaltsplan eingestellt.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Kempf, wohnhaft in Hemsbünde-Worth, In den Wöhren 10 über die Fällung einer Birke auf dem gemeindeeigenen Grünstreifen vor seinem Haus.

Es wird der Antrag gestellt, keine Genehmigung für das Fällen der Birke zu erteilen.

Herr Meinke erklärt, dass aus Gründen der Gleichbehandlung kein Einverständnis zur Fällung erteilt werden kann.

RH Prigge erwidert, dass eine Genehmigung mit der Auflage erteilt werden könnte, eine Ausgleichspflanzung am Grünschnittsammelplatz durchzuführen.

Der Antrag wird mit 2 Dafür-Stimmen und 1 Dagegen-Stimme genehmigt.

TOP 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen

TOP 16 Bürgerfragestunde

Keine Fragen

Die Ausschussvorsitzende, RF Muschter, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 14.10 Uhr.

Zusammenstellung der bisher gesammelten Themeninhalte für den geplanten Bürgerbrief:

- Die Anlieger werden gebeten die Abflussvoraussetzungen satzungsgemäß sicherzustellen und die Abzugskanäle (Gullys) zu reinigen.

- Die Anlieger werden gebeten die Entwässerungsgräben, die an Grundstücke oder Acker-/Wiesenflächen grenzen regelmäßig zu räumen und sauber zu halten.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die Grünstreifen keine Parkfläche darstellen. Die Erhaltung und Pflege obliegt dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die Versickerung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück sicher zu stellen ist.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die Raumhöhe überragender Äste im Straßenbereich mindestens 4 Meter betragen muss.
- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen an das zuständige Ordnungsamt der Samtgemeinde Bothel gemeldet werden.

**Anwesenheitsliste der Sitzung des Wegeausschusses am
19.01.2012**

1. Carolin Muschter

Carolin Muschter

2. Welf Delventhal

Welf Delventhal

3. Manfred Struck

Manfred Struck

als Berater:

Herr Stein

Herr Meinke

Herr Meinke

Herr Meyer

Wilhelm Meyer

als Protokollführerin Astrid Ringleb

Astrid Ringleb

Örtlichkeit	Ist-Zustand	Erörterung	Handlungsbedarf  jetzt → später
ZU 1. Bartelsdorferweg	Nach starken Regenfällen sammeln sich im Kreuzungsbereich zur Dorfstraße große Wassermengen. Die Schwarzdecke wird unterspült und bricht weg. Auf dem Grünstreifen wurden flachwurzelnde Bäume gepflanzt. Diese heben die Asphaltdecke des Bürgersteiges (Stolperfallen).	Das Oberflächenwasser versickert teilweise nicht auf den Grundstücken, sondern fließt aus den Einfahrten auf die Straße. Die Gemeinde ist für die Verkehrssicherungspflicht der Gehwege verantwortlich.	 - Der Gemeindegärtner beseitigt die Wasseransammlungen. <input checked="" data-bbox="263 660 295 705" type="checkbox"/> Bürgerbrief: Die Anlieger werden darauf hingewiesen, die Abflussvoraussetzungen satzungsgemäß sicherzustellen und die Abzugskanäle (Gullys) zu reinigen. → - Entfernung der Bäume. Möglicherweise Ersatz durch tiefwurzelnde Bäume; Wiederherstellung des Bürgersteiges/Fahrradweges.
ZU 2. Triftweg (Kreuzungsbereich zur Bundesstraße)	Grundstück im Kreuzungsbereich Lindenstr./Bartelsdorferweg Nach starken Regenfällen wurde ein benachbartes Grundstück überflutet, weil die Entwässerungsgräben nicht geräumt worden waren. Der Eigentümer des Grundstückes hat die Räumung selbst vorgenommen, obwohl der Graben der Gemeinde gehört.	Hohe Tannen grenzen das Straßensichtfeld stark ein. Die Grabenräumung an der Bundesstraße zum Zuständigkeitsbereich des LK. Es wurde der Auftrag an die Bundesstraßenmeisterei erteilt, die Durchgänge entlang der Bundesstraße zu reinigen. Der Graben auf der rechten Seite des Fahrradweges gehört der Gemeinde. Problem: Auch die über der Bundesstraße liegenden hinteren Gräben müssen geräumt sein, damit die Entwässerung sichergestellt ist.	 - Anlieger anschreiben (Rück-/Freischnitt) → Das Sauber halten der Gräben ist sicherzustellen. → Die regelmäßige Grabenschau durch den Wegeausschuss soll wieder eingeführt werden. <input checked="" data-bbox="454 660 486 705" type="checkbox"/> Bürgerbrief: Die Anlieger werden darauf hingewiesen die Entwässerungsgräben, die an Grundstücke oder Acker-/Wiesenflächen grenzen regelmäßig zu räumen und sauber zu halten.
ZU 3. Schulsteeg	Alter Erlenbestand steht auf der linken Wegseite (aus Worth kommend). Die Bäume sind teilweise stark abgängig oder bereits abgestorben.	Die Gemeinde ist für die Verkehrssicherungspflicht des Weges zuständig. Die Bäume sollten gefällt werden. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Nach der Rodung kann der Gemeindegärtner den Grünstreifen pflegen.	 - 1. Fällen und schreddern von Firma, Häcksel bleiben vor Ort = 3.300 € 2. Fällen und schreddern von Firma, Häcksel werden mitgenommen = 2.800 € 3. Eigentümer der Nachbarwiese fällt die Bäume, kann das Holz verwerfen = keine Kosten
Schulsteeg Brücke über die Wiedau	Wegpflasterung ist sehr uneben Stabilität der Brückenkonstruktion	Das Fahrradfahren könnte gefährlich werden. Nach den starken Regenfällen könnten Unterspülungen die Stabilität der Brückenkonstruktion beeinträchtigt haben.	→ - Aufstellen eines „Durchfahrt“ Verbotsschildes → - Die Brücke soll bei der nächsten Brückenprüfung begutachtet werden.
ZU 4. Gemeindeverbindungs- weg Hemsbünde/Worth	Der Weg wird z. Zt. stark befahren. Viele Schlaglöcher sind entstanden. Die Fahrer weichen auf den Grünstreifen aus, der dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Breite des Weges soll 14 m betragen. Kontrolle, ob abgeholzt wurde auf Privatgrundstück oder gemeindeeigenem Grundstück	Die Breite des Gemeindeverbindungsweges soll insgesamt 14m betragen. Seit der Grünstreifen regelmäßig gemäht wird, ist dort ein neuer Fahrstreifen entstanden. Die Witterung in diesem Winter lässt die Überlegung zu, den Weg für den Durchgangsverkehr kurzfristig zu sperren (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr darf passieren). Der Weg muss jährlich „gegrätet“ werden, um den Zustand zu erhalten. Eine Anpflanzung des Grünstreifens würde eine Umnutzung des Gemeindeverbindungsweges bedeuten.	 - Beim LK wird angefragt, ob eine Sperrung kurzfristig zulässig ist.  - Die tatsächliche Wegbreite wird an Hand eines Lageplanes festgelegt. → - jährliches „Grätet“ → - der Grünstreifen wird nicht mehr gemäht.

Örtlichkeit	Ist-Zustand	Erörterung	Handlungsbedarf ☞ jetzt → später
Zu 5. Straße „In den Wöhren 10“ in Worth	Eine Birke soll entfernt werden, damit ein Carport gebaut werden kann. Um weiteres Ausfahren der Straßenränder im Einfahrtsradius einer Einfahrt zu verhindern, soll der Grünstreifen mit Rasengittersteinen gepflastert werden.	Die Pflege und Erhaltung des Grünstreifens obliegt dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks. Schäden am Rand des Grünstreifens/im Grünstreifen müssen vom Eigentümer behoben werden. Hier gilt nicht das Verursacherprinzip.	☞ - Beim LK wird erfragt, ob die Pflasterung des Grünstreifens mit Rasengittersteinen zulässig ist. ☒ Bürgerbrief: Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die Grünstreifen keine Parkfläche darstellen. Die Erhaltung und Pflege obliegt dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks.
Zu 6. Straße „Krummer Acker“ in Worth	Das Teilstück dieser Straße, (einmündend „In den Wöhren“) wurde saniert. Im restlichen Straßenverlauf liegt der rechte Grünstreifen höher als die Asphaltdecke. Somit bilden sich rechtsseitig große Wasseransammlungen.	Die Beschaffenheit dieser Straße sollte nach der ursprünglichen Planungsidee einen heidenahen Charakter aufweisen und als Sandweg gestaltet werden. Die Asphaltierung widerspricht diesem Entwurf. Die Asphaltdecke weist Unregelmäßigkeiten auf (Risse, Unebenheiten).	→ - Die Gemeinde ist für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich und sollte perspektivisch Ideen entwickeln, wie der „Krumme Acker“ saniert werden kann. ☞ - Die „Totholzabwürfe“ im Kreuzungsbereich zur Hauptstraße werden vom Gemeindegarten entfernt.
Zu 7. Straße „Hübekamp“ in Worth	Es handelt sich um eine Baustraße. Der Endausbau ist bisher nicht erfolgt. Das untere Teilstück weist viele Schlaglöcher auf. Die Asphaltdecke des oberen Teils ist in einem ansehnlichen Zustand.	Der untere Teil ist dringend sanierungsbedürftig. Die Reduktion des Asphaltanteils im oberen Teil wird sich kostengünstig auf den Ausbau der Straße („der Ausbau muss bezahlbar sein“) auswirken. Die Asphaltierung des Wendehammers als Ringstraße mit mittleren Anpflanzungsmöglichkeiten wäre eine mögliche Alternative. Für die Gestaltung des oberen Straßenteils ist es sinnvoll das „Know How“ eines Fachmannes hinzuzuziehen.	☞ - Für den Endausbau/die Teilsanierung der Straße soll ein Planungsbüro beauftragt werden, um Gestaltungsideen zu entwickeln und diesbezügliche Kostenvorschläge abzugeben.
Zu 8. „Moorkuhle“	Der Rundweg wurde im vergangenen Jahr freigeschnitten. Die Baumstubben sind noch vorhanden. Der hintere Teil des Feuchtgebietes ist stark verwässert.	Eine naturnahe Entwicklung dieses Biotops ist erstrebenswert.	☞ - Es soll ein Angebot für die Stubbenfräsung eingeholt werden. → - Die turnusmäßige Überprüfung der Begehrbarkeit des Weges erscheint sinnvoll.
Zu 9. Gemeindeverbindungsstraße Bothel/Hastedt, Ortsstraße „Am Heidhofs“	Der schlechte Zustand dieser Straße wurde in der Vergangenheit mehrfach besichtigt und beraten (zuletzt am 07.09.2011).	Die Sanierung der Straße sollte baldmöglichst umgesetzt werden. Wichtig ist, dass die Investition für einen langen Zeitraum (25 Jahre) Bestand hat. Die Anlieger müssen bereits im Vorfeld über die Planungen zur Erneuerung der Straße informiert und über die Kostenbeteiligung aufgeklärt werden. Direktmaßnahmen (Verfüllung der Schlaglöcher) sind denkbar und dienen dazu den Status Quo der Straße nicht zu verschlechtern.	Für die Verwaltung ist eine klare Aussage, welche Vorgehensweise der Ausschuss favorisiert unumgänglich. ☞ - Anhand des am 07.09.2011 gefassten Beschlusses soll ein Planungsbüro mit Erarbeitung von Vorschlägen für eine nachhaltige Sanierung der Straße beauftragt werden. (Grundlegend für angedachte Maßnahmen ist zunächst die Feststellung welche Beschaffenheit der Untergrund dieser Straße aufweist – Kernbohrung).

<p>Örtlichkeit zu 10. Straße „Dorfstraße“ in Hassel</p>	<p>Ist-Zustand Im unteren Bereich der Straße sind nach den letzten Regenfällen große Wasseransammlungen entstanden. Die Regenmengen konnten nicht auf den anliegenden Grundstücken versickern und flossen auf die Straße. Das Rohrleitungssystem ist stark versandet, so dass das Kanalsystem überlastet ist. An der Einmündung zur Bundesstraße ist die Asphaltdecke durch Unterspülungen abgebrochen. Möglicherweise ist hier die Verrohrung defekt.</p>	<p>Erörterung Die Gemeinde ist für die Verkehrssicherungspflicht der Straße zuständig. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten. Die Anlieger sollten darauf hingewiesen werden, die Versickerung des Regenwassers auf den eigenen Grundstücken sicherzustellen.</p>	<p>Handlungsbedarf 🗑️ jetzt → später 🗑️ - Absperrung des unterspülten Straßenbereichs 🗑️ - Auftragserteilung für eine Rohrspülung und Kamerabereisung des Kanalsystems, um Schäden aufzuspüren. ☑️ Bürgerbriefing: Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die Versickerung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück sicher zu stellen ist.</p>
---	--	---	---